

**NACHTRAG NR. 6 VOM 22. MÄRZ 2022**  
**GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)**  
**2017/1129 (IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG)**  
**(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")**  
**ZUM BASISPROSPEKT VOM 8. JUNI 2021**

# J.P.Morgan

## **J.P. Morgan Structured Products B.V.**

*(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)*

als Emittentin

und

## **J.P. Morgan SE**

(ehemals: J.P. Morgan AG)

*(errichtet als Europäische Aktiengesellschaft in Deutschland)*

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

## **Programm für die Emission**

**von**

**Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten**

*Arrangeur für das Programm*

**J.P. Morgan Securities plc**

*Anbieter ("Dealer") für das Programm*

**J.P. Morgan SE**

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt vom 8. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan SE (der "**Basisprospekt**") erstellt wurde, ist die Entscheidung vom 9. März 2022, die Risikofaktoren bezüglich der JPMorgan Chase in dem Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 21. April 2021 (das "**JPMSP Registrierungsformular**") und dem Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 8. Juni 2021 (das "**JPMSE Registrierungsformular**") zu aktualisieren. Diesbezüglich haben (i) die J.P. Morgan Structured Products B.V. das JPMSP Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 4 vom 9. März 2022 zum JPMSP Registrierungsformular, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") am 9. März 2022 gebilligt wurde, und die (ii) J.P. Morgan SE das JPMSE Registrierungsformular durch den Nachtrag Nr. 3 vom 17. März 2022 zum JPMSE Registrierungsformular, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") am 22. März 2022 gebilligt wurde, aktualisiert. Die Informationen in dem Nachtrag Nr. 4 zum JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 3 zum JPMSE Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

## **I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"**

- 1) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die Risikofaktoren auf den Seiten 4 bis 40 des vierten Nachtrags vom 9. März 2022 zum von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("**CSSF**") gebilligten JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021 werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im vierten Nachtrag vom 9. März 2022 zum JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

- 2) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "B. Risiken im Zusammenhang mit der Garantin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 3 bis 13 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten JPMSE Registrierungsformulars vom 8. Juni 2021 (wie zuletzt nachgetragen durch den dritten Nachtrag vom 17. März 2022 zum JPMSE Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular und im dritten Nachtrag vom 17. März 2022 zum JPMSE Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

## **II. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"**

*Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 752 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 21. April 2021 (das "**JPMSP Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 26. Juli 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**"), dem zweiten

Nachtrag vom 17. September 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**"), dem dritten Nachtrag vom 17. November 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") und dem vierten Nachtrag vom 9. März 2022 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Vierte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") sowie die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der JPMSP für die sechs Monate endend am 30. Juni 2021 (die "**JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2021**"), dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem Vierten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, den JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2021, dem JPMSP Jahresabschluss 2020 und dem JPMSP Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

### III. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"

*Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 753 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan SE (vormals J.P. Morgan AG) als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan SE vom 8. Juni 2021 (das "**JPMSE Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 25. November 2021 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**"), dem zweiten Nachtrag vom 22. Januar 2022 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") und dem dritten Nachtrag vom 17. März 2022 zum JPMSE Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular**") sowie in dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSE Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem Dritten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular, dem JPMAG Jahresabschluss 2020 und dem JPMAG Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

### IV. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 754 des Basisprospekts wird in der im dritten Absatz enthaltenen Liste nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- der Vierte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular (unter [https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/20220309\\_supplement-no.-4-to-the-2021-jpm-sp-registration-document.pdf](https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/20220309_supplement-no.-4-to-the-2021-jpm-sp-registration-document.pdf))
- der Dritte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular (unter [https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220317\\_jpmse\\_regform\\_supplement\\_sv2.pdf](https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/220317_jpmse_regform_supplement_sv2.pdf)).

2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 755 des Basisprospekts wird nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- "- der Vierte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular,
- der Dritte Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular."

3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 755 des Basisprospekts wird die Position "Risk Factors" unter "JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021" gelöscht.*

4) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 755 ff. des Basisprospekts werden die Punkte "Dritter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular" und "Erster Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular" durch die folgenden Punkte ersetzt:*

"

***Vierter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular***

Informationen enthalten im Vierten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular      Seiten 4 bis 40      Abschnitt II.A. / Seite 14

***Dritter Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular***

Informationen enthalten im Dritten Nachtrag zum JPMSE Registrierungsformular      Seiten 2 bis 5      Abschnitt II.B. / Seite 14

"

**Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.**

**Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.**

**Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 8. Juni 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**